



**Einladung zur Gemeindeversammlung
Donnerstag, 16. Juni 2022, 19.30 Uhr
in der Aula des Schulhauses**

Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2021
2. Genehmigung Finanz- und Besoldungsreglement Zweckverband Schulen Lohn-Büttenhardt
3. Besoldungsreglement - Spesenabrechnung des Gemeinderats
4. Jahresrechnungen 2021 der Gemeinde Büttenhardt; **die Jahresrechnung 2021 kann auf Wunsch bei der Gemeindekanzlei bezogen werden (Tel. 052 649 26 86).**
5. Verschiedenes (inkl. Infos aus den Referaten)

Während der Gemeindeversammlung werden keine Unterlagen abgegeben.

Hinweis auf Art. 30 Gemeindegesetz betreffend die Teilnahme/Anwesenheit an der Versammlung:

¹ In der Gemeinde wohnhafte Personen oder die im Dienst der Gemeinde stehenden Personen, die nicht stimmberechtigt sind, und die bei der Versammlungsleitung angemeldeten Medienvertreterinnen und Medienvertreter können der Versammlung als Zuhörerinnen oder Zuhörer beiwohnen.

² Sie haben sich auf den für sie bestimmten Plätzen, die von denjenigen der Stimmberechtigten zu trennen sind, aufzuhalten.

Die Teilnahme an der Gemeindeversammlung ist bis zum 65. Altersjahr obligatorisch. Wer diese Pflicht versäumt, hat eine Busse von Fr. 6.-- zu entrichten. Bitte verwenden Sie Ihren persönlichen Stimmausweis. Wer seinen Stimmausweis spätestens innert 3 Tagen nach der Versammlung bei der Gemeindekanzlei (Briefkasten) abgibt, gilt als entschuldigt.

Im Anschluss an die Versammlung lädt der Gemeinderat die Bevölkerung zu einem kleinen Apéro in der Aula ein.

Erläuterungen zu den Traktanden:

Traktandum 1; Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2021 kann auf der Homepage der Gemeinde eingesehen oder bei der Gemeindekanzlei angefordert werden (Tel. 052 649 26 86).

Das Protokoll wird an der Gemeindeversammlung nicht vorgelesen. Die Prüfung erfolgte durch die Rechnungsprüfungskommission und den Gemeinderat.

Antrag: Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2021

Traktandum 2; Genehmigung Finanz- und Besoldungsreglement Zweckverband Schulen Lohn-Büttenhardt

Im Finanz- und Besoldungsreglement war noch eine Präzisierung nötig. Die Anpassungen sind auf der Homepage ersichtlich.

Antrag: Genehmigung des Finanz- und Besoldungsreglement Zweckverband Schulen Lohn-Büttenhardt

Traktandum 3; Besoldungsreglement - Spesenabrechnung des Gemeinderats

Antrag: Genehmigung der Spesenabrechnung des Gemeinderats

Traktandum 4; Jahresrechnung 2021

Erläuterungen zur Rechnung 2021 siehe Kommentar, der zusammen mit der vorliegenden Einladung verteilt wurde. Die Jahresrechnung und der Kommentar können auch auf der Homepage eingesehen werden. Bei einem Gesamtaufwand von **CHF 1'501'267.82** und einem Gesamtertrag von **CHF 1'417'754.72**, schliesst die Rechnung mit einem Aufwandsüberschuss von **CHF 83'513.10** ab.

Antrag: Genehmigung der Jahresrechnung 2021

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Büttenhardt



GEMEINDE BÜTTENHARDT

Kommentar zur Rechnung 2021

Geschätzte Dorfbewohner,
liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Zum ersten Mal seit einer Dekade schliesst die Gemeinderechnung mit einem Aufwandüberschuss ab.

Im Vergleich zum budgetierten Minus ist dieses aber massiv geringer als erwartet ausgefallen. Positiv auf den Abschluss wirkten sich vor allem folgende Faktoren aus:

Finanzen und Steuern:

rund **111'000 Franken Mehreinnahmen**, davon

- knapp 75'000 Franken mehr Steuereinnahmen
- knapp 10'000 Franken Mehreinnahme bei den Ertragsanteilen (Lastenausgleich)
- rund 8'500 Franken weniger Belastungen beim Ressourcen- und Lastenausgleich
- Mehreinnahmen bei den Sondersteuern
- tiefere Belastung von kalkulatorischen Zinsen

Verkehr und Nachrichtenübermittlung:

- Entnahme von 35'000 Franken aus dem Strassenbaufonds

Bildung:

- rund 9'500 Franken tiefere Kosten

Die Rechnung 2021 präsentiert sich demnach wie folgt:

Dem Gesamtaufwand von **CHF 1'501'267.82** (budgetiert wurden 1'408'799.00) stehen Gesamterträge von **CHF 1'417'754.72** (budgetiert wurden 1'161'930.00) gegenüber, was einen **Aufwandüberschuss** von **CHF 83'513.10** ergibt. Nachstehend finden Sie einige Detailerläuterungen zu den einzelnen Konten.

Konto:	Kommentar
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG
0110.3132.00	Revision der Rechnung 2020 durch das Treuhandbüro OBT. Zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses war das Budget schon erstellt und genehmigt, weshalb dieser Posten im Budget fehlt.
0120.3170.01	Anbei handelt es sich um verschiedene Auslagen des Gemeinderats
0210.3118.00	Verwaltungskosten der Firma Dialog für das Programm „Anlagebuchhaltung“
0210.3181.00	Ausbuchung Gebühren, Erlasse Bussen von CHF 230.00, da keine Aussicht auf Zahlung
0220.3133.00	Erstellung der neuen Homepage (budgetiert) plus Mailmigration von KSD auf das neue E-Mail-Account durch die Kompass GmbH
0220.9020.00+ 0220.9021.00	Einlage Stiftung Accentus (Rosmarie Brütsch-Fonds) plus Zins von CHF 140.00 Förderbeitrag von CHF 31'865.60 + Teilbetrag von CHF 7'327.85 von der Gesamtrechnung der Kompass GmbH, der aus dem Rosmarie Brütsch-Fonds bezahlt wurde

1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG
1400.3132.00	Mehr Mandate von Brühlmann Beratungen (Erbschaften, Erlasse, Testamente etc.), weshalb auch der Aufwand höher als budgetiert ausfällt.
1400.3133.00	Verrechneter Informatik-Nutzungsaufwand der KSD 1. bis 4. Quartal 2021
1400.3612.00	Die Kosten für die Berufsbeistandschaft waren leicht höher als budgetiert
1500.3612.00	Dieser Posten wurde im Budget nicht erfasst
1500.3300.60+ 1500.3660.20	Der budgetierte Abschreibungsbetrag von 1'900.00 wird nun auf dem Konto 1500.3660.20 verbucht (CHF 1'901.50)
2	BILDUNG
2110.3612.00+ 2120.3612.00	Mehr Kinder im Bereich Kindergarten ergaben leicht höhere Ausgaben Dafür waren die Ausgaben im Bereich Primarschule rund 12'000 Franken tiefer
2130.3612.00+ 2140.3636.00	Die Kosten der Oberstufe waren rund 9'000 Franken über Budget Auch die Beiträge an die Musikschulen waren leicht höher als budgetiert
2171.3612.00+ 2190.4260.00	Die Schulliegenschaften (Abschreibungen) wurden im Jahr 2020 von der Gemeinde Lohn getragen, weshalb diese nun massiv höher ausgefallen sind. Dafür konnten über 20'000 Franken im Bereich Schulverwaltung eingespart werden.
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE
3290.3130.00	Miete Hebebühne für das Aufhängen und Abhängen der Dorffahnen
3420.3119.00+ 3420.9021.00	Ausgaben für die Erstellung der Panoramatafeln Gesamtbetrag von CHF 11'721.55 abzüglich CHF 600.00 wurde durch Rosmarie Brütsch-Fonds bezahlt
4	GESUNDHEIT
4320 folgende	Ausser dem Betriebs- und Verbrauchsmaterial wurden keine Sozialleistungen und Besoldungen budgetiert
5	SOZIALE SICHERHEIT
5120.3633.00	Der vom Kanton vorgegebene Betrag pro Einwohner war schlussendlich um rund CHF 50.00 tiefer als effektiv verrechnet
5430.3637.00+ 5430.4631.00	Die Gemeinde hat CHF 5'914.40 für Alimenten-Bevorschussung ausgegeben Der Kanton beteiligt sich an diesen Ausgaben mit 30% (CHF 1'774.32)
5720.3631.00	Der von der Gemeinde zu leistende Beitrag von CHF 35'590 Franken für poolfinanzierte Leistungen, ist der Beitrag Büttenhardts an die gesetzliche, wirtschaftliche Hilfe
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG
6150.3141.01	Sanierung Strassenbeleuchtung Zelgliweg, Instandsetzung Kandelaber
6150.3141.04	Der Winter 2020/2021 war schneereicher als in früheren Jahren, weshalb mehr Schneeräumungen nötig waren und die Kosten sich dadurch fast verdoppelten
6150.9011.00	Entnahme aus dem Strassenbaufonds
6220.3631.00	Gemeindebeitrag an den öffentlichen Verkehr
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG
7100.3149.00+ 7100.9021.00	11'152.50 Franken kostete die Renovation des Brunnens Von den Gesamtkosten wurden 10'916.00 Franken durch den Rosmarie Brütsch-Fonds bezahlt
7201.3132.00	Honorar Winzeler & Partner für Abklärung „Regenklärbecken“
7201.9010.00	Einlage in den Kanalisationsfonds
7202.3612.00	Inkasso Abwassergebühren RWV
7301.9011.00	Der Aufwandüberschuss für die Abfallentsorgung ist mit 3'074.37 Franken relativ hoch, weshalb eine zukünftige Preiserhöhung der Abfallmarken unumgänglich wird.
7900.3132.00	Honorare für die Ausarbeitung der „Strategie Siedlungsentwicklung“

8	VOLKSWIRTSCHAFT
8200.3612.00	Entschädigung an die Gemeinde Thayngen für Försterarbeiten
8300.3132.00	Bioforum Vernetzungsprojekt
8300.3631.00	Vernetzungsprojekt Landwirtschaftsamt
8300.3636.00	Güterkorporation Büttenhardt, Anteil am Jagdpachtzins
9	FINANZEN UND STEUERN
910 folgende	Mehreinnahmen bzw. Minderbelastungen gemäss Info im Einführungstext
9630.3896.00	Aufnahme von Grundstücken FV (Finanzvermögen) nach Abklärung

INVESTITIONSRECHNUNG

6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG
6150.5010.04	Die Erstellung bzw. Renovation am Zelgliweg fiel rund 75'000 Franken billiger aus als budgetiert
6150.5020.00	Dafür waren die Ausgaben für den Hochwasserschutz am Zelgliweg rund 25% höher als budgetiert
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG
7100.5620.00	Die Kosten für die Wasserleitung am Zelgliweg fielen geringer als budgetiert aus
7200.5032.00	Auch die Kanalisation Neuwies kostete rund 11% weniger als budgetiert
ALLGEMEIN	Die Nettoinvestitionen beliefen sich damit auf CHF 242'124.95 was rund 21.64 % weniger Ausgaben bedeutet, im Vergleich zum budgetierten Betrag von CHF 309'000.00

Gemeinde Büttenhardt

Der Finanzreferent:
Moritz Marcuzzi

Bericht der Rechnungsprüfungskommission Büttenhardt zur Jahresrechnung 2021

An die Gemeindeversammlung der

Gemeinde Büttenhardt

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir - in Zusammenarbeit mit der OBТ AG - die Jahresrechnung der Gemeinde Büttenhardt, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft. Die Prüfungsarbeiten wurden am 25.05.2022 beendet.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen rechtlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Rechnungsprüfungskommission

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den rechtlichen Vorschriften und der Arbeitshilfe für Rechnungsprüfungsorgane (AH RPO, Ausgabe 2016) vorgenommen. Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil

Die Grundbesoldung des Gemeinderates Büttenhardt ist im Anstellungs- und Besoldungsreglement der Gemeinde explizit und verbindlich festgelegt. Der Gesamtaufwand für die Grundbesoldung des Gemeinderates beträgt gemäss Reglement jährlich maximal CHF 44'680. Die Kontrolle des Kontos 0120.3000.00 (Grundbesoldung der Exekutive) zeigt einen Aufwand von CHF 49'972.50. Die Rechnungsprüfungskommission hält fest, dass damit der im Anstellungs- und Besoldungsreglement vorgegebene Betrag im Rechnungsjahr 2021 um CHF 5'792.50¹ überschritten wurde. Die vorgelegten Stundenabrechnungen des Gemeinderates können diese Differenz aus Sicht der Rechnungsprüfungskommission weder erklären noch legitimieren, da sie im Widerspruch zu dem durch die Gemeindeversammlung verabschiedeten und für die Exekutive verbindlichen Anstellungs- und Besoldungsreglement der Gemeinde stehen.

¹ Lohnaufwand 2021 in Höhe von CHF 49'972.50 statt CHF 44'180.00 (jährlicher Maximalbetrag in Höhe von CHF 44'680.00 abzüglich CHF 500.00 aufgrund des vorzeitigen Austritts von Gemeinderat Amsler).

Eingeschränktes Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Rechnungsjahr mit Ausnahme der Auswirkungen des im Absatz «Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil» dargelegten Sachverhalts den kantonalen und kommunalen rechtlichen Vorschriften.


Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

Trotz der im Absatz «Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil» dargelegten Einschränkung beantragen wir, die Jahresrechnung per 31. Dezember 2021 mit Aktiven und Passiven von CHF 4'374'223.80 und einem Aufwandsüberschuss von CHF 83'513.10 zu genehmigen.

Büttenhardt, den 25.05.2022

Die Rechnungsprüfungskommission


Jolanta Oberti
Mitglied RPK Büttenhardt


Cyril Schiendorfer
Mitglied RPK Büttenhardt